



# Gemeinde Wiesenbronn

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES WIESENBRONN

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.08.2021  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:45 Uhr  
Ort: in der Sporthalle des Sportverein Wiesenbronn  
1946 e.V. Wiesenbronn

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### **Vorsitzender**

Warmdt, Volkhard

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Ackermann, Frank  
Fröhlich, Reinhard  
Gebert, Christian  
Höhn, Harald  
Kreßmann, Markus  
Paul, Dominik  
Prechtel, Annette  
von Wietersheim, Jan  
Wenigerkind, Hendrik

#### **Schriftführerin**

Lorey, Elke

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### **Mitglieder des Gemeinderates**

Hubenthal, Hans-Jürgen	entschuldigt
Stenger, Katrin	entschuldigt
Wegmann, Carolin	entschuldigt

## TAGESORDNUNG

Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Wiesenbronn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob es Einwendungen gegen die Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, wird diese genehmigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1      Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.07.2021**

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.07.2021 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung zugestellt. Es wurden folgende Einwendungen erhoben: Unter dem Tagesordnungspunkt 8 muss der Vorname Dr. Hendrick Wenigerkind in „Hendrik“ geändert werden und unter TOP 6 ist der Satz „Die grobe Kostenschätzung durch den Dorfplaner, Herrn Buchholz...“ herauszunehmen. Ansonsten wird die Niederschrift genehmigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 13.07.2021.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **2      Erledigungsvermerke vom 13.07.2021**

	<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>Erledigungsvermerk</b>
	<b>Öffentlicher Teil</b>	
3.	Hochwasserereignis am 09.07.2021	Erledigt
4.	Wohnmobilstellplatz – Durchführung der Maßnahme	erledigt
5.	Rathaus – Durchführung der Fassadensanierung im Zuge der Barrierefreiheit	Erledigt
6.	Neugestaltung der Koboldstraße – Durchführung der Maßnahme	Erledigt
7.	Gestaltung eines Flyers über aktuelle Fördermaßnahmen	Erledigt
8.	Bildung eines Wahlvorstandes für die Bundestagswahl am 26.09.2021 und Festlegung des Wahllokals	Erledigt
9.	3. Änderung des Flächennutzungsplans	Erledigt
10.	Gestaltungssatzung – ggf. Änderungen	Regierung
11.	Förderprogramme – ggf. Änderungen	Dorfplaner

12.	Bauantrag, Fl.-Nr. 674/35, Am Geisberg 18 – Neubau eines Einfamilienwohnhauses	VGem – Bauamt
13.	Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Fl.-Nr. 674/48, Am Königlein 5 – Errichtung eines Zauns mit Erhöhung des Sockels	VGem – Bauamt
14.	Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)	VGem – Geschäftsleitg.
15.	Informationen a) Wasserverbrauch Brunnen b) Hochwasserschutz c) Schäden Pergola Seegarten d) Häckselplatz e) Rattenbekämpfung f) Funkturm/Funkantenne	

### Zur Kenntnis genommen

Bürgermeister Warmdt bedankt sich für die gute Arbeit der Feuerwehr Wiesenbronn für den kürzlich erforderlichen Einsatz und bittet Gemeinderat von Wietersheim in seiner Eigenschaft als Feuerwehrkommandant, diesen Dank auch an die übrigen Wehren, die mit im Einsatz waren, weiter zu geben.

### 3 Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2017

#### **Beschluss:**

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2017 erfolgte am 23.07.2021, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt wurden, ist seitens der Verwaltung hierzu nichts zu veranlassen.

**Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2017 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	1.836.220,95
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.983.032,19
Summe Solleinnahmen	3.819.253,14
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	-2.591,50
Summe bereinigter Solleinnahmen	3.816.661,64
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	1.836.169,98
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.980.491,66
Summe Sollausgaben	3.816.661,64
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	0,00

Summe bereinigter Sollausgaben	3.816.661,64
--------------------------------	--------------

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und werden hiermit gem. Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### **Entlastung 2017**

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2017 fand am 23.07.2021 statt. Die im Jahr 2017 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2017 erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2017 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

1. Bürgermeister Volkhard Warmdt war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1**

### **5      Prüfbericht der örtlichen Rechnungsprüfung 2018**

Die örtliche Rechnungsprüfung des Haushaltsjahres 2018 erfolgte am 23.07.2021, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, durch die bestellten Referenten. Auf die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses, welche Bestandteil dieser Niederschrift ist, wird verwiesen. Diese Prüfung macht sich der Gemeinderat zu Eigen. Nachdem keine Textziffern bzw. Beanstandungen vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt wurden, ist seitens der Verwaltung hierzu nichts zu veranlassen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **6      Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2018**

#### **Sachverhalt:**

#### **Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2018**

Bezugnehmend auf den vorherigen Beschluss wird die Jahresrechnung der Gemeinde Wiesenbronn für das Haushaltsjahr 2018 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Euro
Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.067.769,41
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.018.359,58
<b>Summe Solleinnahmen</b>	<b>4.086.128,99</b>
Minus Abgang alter Kasseneinnahmereste	-11.677,50
<b>Summe bereinigter Solleinnahmen</b>	<b>4.074.451,49</b>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.055.616,27
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.018.359,58
<b>Summe Sollausgaben</b>	<b>4.073.975,85</b>
Minus Abgang alter Kassenausgabereste	475,64
<b>Summe bereinigter Sollausgaben</b>	<b>4.074.451,49</b>

Die in den Rechnungsjahren angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden mit noch vorhandenen allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen und werden hiermit gem. Art.66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

### **Entlastung 2018**

Die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2018 fand am 23.07.2021 statt. Die im Jahr 2018 erhaltenen Spenden wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 erfolgte in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Nachdem damit alle erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, wird der Verwaltung die Entlastung für 2018 nach Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

1. Bürgermeister Volkhard Warmdt war wegen persönlicher Beteiligung als Leiter der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn gem. Art. 49 GO von der Beschlussfassung zu diesem Punkt ausgenommen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 9    Nein 0    Anwesend 10    Persönlich beteiligt 1**

### **7      Jahresabschluss 2019 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband - Beschlussfassung über die Ergebnisse der Wasserversorgung Wiesenbronn**

#### **Wasserversorgung Wiesenbronn**

Der Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung der Gemeinde Wiesenbronn wurde nach den ungeprüften Unterlagen der Gemeinde unter Zugrundelegung der berufsüblichen Sorgfalt erstellt.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit folgenden Summen:

Bilanzsumme in Aktiva und Passiva:	327.815,48 €
Jahresgewinn 2019:	12.981,83 €

#### **Beschluss:**

- a) **Der Jahresgewinn 2019 wird festgestellt.**
- b) **Das Jahresergebnis wird wie bisher und bis auf Weiteres auf neue Rechnungen vorgetragen.**
- c) **Verbindlichkeiten bei der Gemeinde sind wie bisher und bis auf weiteres banküblich zu verzinsen.**

**Einstimmig beschlossen      Ja 10    Nein 0    Anwesend 10**

### **8      Gewährung einer pauschalen Sportbetriebsförderung an den Sportverein Wiesenbronn**

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den örtlichen Verein als pauschale Sportbetriebsförderung (früher Übungsleiter- Zuschüsse) für das Jahr 2021 folgenden Betrag in gleicher Höhe wie in staatlicher Zuwendung zu gewähren:

Sportverein	780,68 €
-------------	----------

Die Berechnung und die Höhe des Auszahlungsbeitrages der pauschalen Sportbetriebsförderung des Freistaates Bayern wurden vom Landratsamt Kitzingen mit Schreiben vom 19.07.2021 übermittelt. Der Gemeinderat beschließt die Auszahlung des vorgenannten Betrages. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Wiesenbronn handelt und kein genereller Anspruch für die Zukunft davon abgeleitet werden kann.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

## **9      Bauangelegenheiten**

### **9.1      Antrag auf Errichtung eines Carports Flurnummer 361, Spülseestraße 6**

Der Eigentümer der Flurnummer 361, Spülseestraße 6 in Wiesenbronn plant die Errichtung eines Carports.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Am Friedhof – Schulplatz“.

Das Vorhaben wäre gemäß Artikel 57 Absatz 1 Nummer 1b der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als verfahrensfrei einzustufen. Es werden aber die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans bezüglich der Baugrenzen nicht eingehalten. Hierzu hat der Bauherr einen Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans eingereicht.

Des Weiteren wird durch die geplante Errichtung eines Carports die maximal zulässige Grenzbebauung von 9,0 Metern nach Artikel 6 Absatz 9 BayBO überschritten.

Die hierfür benötigte Isolierte Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften liegt dem Antrag ebenfalls bei.

Da es sich bei den Abstandsflächen um sogenanntes „Bauordnungsrecht“ handelt, erfolgt die abschließende Prüfung durch die Fachstellen beim Landratsamt Kitzingen.

#### **Beschluss:**

Der benötigten Isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans aufgrund der Überschreitung der zulässigen Baugrenzen wird unter der Voraussetzung, dass auch die Nachbarn zugestimmt haben, die Zustimmung durch den Gemeinderat erteilt. Außerdem darf das Carport nicht aus Kunststoff bestehen.

Die Prüfung der Isolierten Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften (Abstandsflächen) erfolgt durch das Landratsamt Kitzingen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

### **9.2      Antrag auf Isolierte Befreiung - Errichtung eines Zauns und Erhöhung des bestehenden Sockels - Flurnummer 674/48, Am Königlein 5**

**Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, Fl.-Nr. 674/48, Am Königlein 5 in Wiesenbronn  
hier: Errichtung eines Zauns mit Erhöhung des Sockels**

der oben genannte Antrag auf Isolierte Befreiung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 13. Juli 2021 durch das Gremium behandelt und es wurde der Beschluss gefasst, den Antrag abzulehnen.

Bei einem Vororttermin mit dem 1. Bürgermeister Herrn Warmdt, Herrn Adam vom Bauamt der VG Großlangheim und der Grundstückseigentümerin wurde der Sachverhalt nochmals besprochen.

Laut den Bauantragsunterlagen für das bestehende Wohnhaus aus dem Jahr 2018 wurde den Bauherren eine Aufschüttung der Geländefläche im rückwärtigen Bereich des Grundstücks mit der Flurnummer 674/48 von 1,0 Metern genehmigt um die vorherrschenden Geländeunebenheiten anzugleichen.

Zum damaligen Zeitpunkt wurde durch die Bauherren eine Grundstückseinfassung entlang des bestehenden Gehweges errichtet. Laut Bebauungsplan dürften die Fundamente (Sockel) nicht Höher wie 30 Zentimeter sein.

Bei dem Vororttermin wurde festgestellt, dass der bestehenden Sockel von der Höhe her variiert. An der tiefsten Stelle sind es 30 Zentimeter Sockelhöhe und an der höchsten Stelle sind es 45 Zentimeter.

Somit wurde die textliche Festsetzung des Bebauungsplans bereits zum damaligen Zeitpunkt ohne notwendige Genehmigung/ Befreiung überschritten.

Mit der vorliegenden Befreiung wurde nunmehr beantragt, den bestehenden Sockel nochmals um 20 Zentimeter zu erhöhen und darauf soll ein Zaun mit einer Höhe von 1,20 Metern errichtet werden.

Somit ergibt sich abschnittsweise eine Gesamthöhe der Einfriedung von 1,85 Metern. Laut gültigem Bebauungsplan sind Einfriedungen mit einer maximalen Höhe von 1,40 Metern zulässig. Somit würde dieser zulässige Wert um 0,45 Meter überschritten werden.

Der Zaun soll laut Auskunft der Grundstückseigentümerin mit Plastikelementen verkleidet werden, um das Grundstück vom öffentlichen Gehweg her abzuschirmen.

Dies wäre laut den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans ebenfalls nicht zulässig. Erlaubt sind Holzlattenzäune (ausgenommen Jägerzäune) und Metallzäune (ausgenommen Maschendrahtzäune).

#### **Beschluss:**

Aus baurechtlicher Sicht bestehen Bedenken gegen die geplante Erhöhung der zulässigen Sockelhöhe, da dies einen Präzedenzfall schaffen könnte, was die umliegenden Grundstücke sowie die derzeit noch unbebauten Grundstücke betrifft.

Den Bauherren kann aus Sicht der Verwaltung ein Kompromissvorschlag gemacht werden. Der geplante Zaun (ohne Plastikelemente) kann auf dem bereits bestehenden Sockel errichtet werden. Die Bauherren verzichten jedoch auf die geplante weitere Erhöhung des Sockels um 20 Zentimeter.

**Einstimmig abgelehnt      Ja 0 Nein 10 Anwesend 10**

### **9.3      Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse und Stellplätzen, Am Königlein 11 - Flurnummer 674/51**

Die Bauherren planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Terrasse und Stellplätzen auf dem Grundstück mit der Flurnummer 674/51, Am Königlein 11 in Wiesenbronn.

Der Bauantrag wurde im sogenannten Genehmigungsverfahren nach Artikel 58 BayBO bei der Verwaltung eingereicht. Hierbei müssen sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten werden.

Bei der baurechtlichen Prüfung der Bauantragsunterlagen ist jedoch aufgefallen, dass die textlichen Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans in 2 Punkten nicht eingehalten werden und somit eine Behandlung im Genehmigungsverfahren nicht möglich ist.

Laut den vorliegenden Bauantragsunterlagen beträgt die geplante Dachneigung 25 Grad. Gemäß den textlichen Festsetzungen muss die Dachneigung zwischen 28 und 48 Grad liegen. Hier müsste durch die Bauherren eine Isolierter Befreiung von den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt werden. Eine Zustimmung Seitens der Gemeinde kann erfolgen, da hierzu im näheren Umfeld bereits Befreiungen zu der Dachneigung erteilt wurden.

Des Weiteren geht aus den Antragsunterlagen hervor, dass die Fassade mit einem weißen Putz (Farbton „verkehrsweis“) gestaltet werden soll. Aus den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans geht hervor, dass keine rein weißen bzw. primären Farbtöne verwendet werden dürfen.

Hier beruft sich der Bauherr auf die bereits vorhandenen Wohngebäude mit „weißer“ Fassadengestaltung im näheren Umfeld.

Die bestehenden Wohngebäude in „weißen“ Farbton wurden durch die Gemeinde in der Vergangenheit nicht genehmigt bzw. befürwortet. Die Bauherren wurden Seitens der Verwaltung explizit auf die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich der Fassadengestaltung hingewiesen.

Dieser Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung die Zustimmung nicht erteilt werden.

Das Bauvorhaben hält die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans (Dachform, Farbe der Dacheindeckung, Wandhöhe) ein.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn erteilt ihr Einvernehmen zu der benötigten Befreiung bezüglich der geplanten Dachneigung von 25 Grad. Hierfür ist jedoch Seitens der Bauherren ein Antrag auf Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nachzureichen. Der notwendigen Befreiung bezüglich der Fassadengestaltung wird die Zustimmung nicht erteilt. Hier sollte der Bauherr nochmals das Gespräch mit dem Planer/Architekten suchen und die Fassadengestaltung den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Geisberg 2. Änderung“ anpassen.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10    Nein 0    Anwesend 10**

#### **10      Antrag auf erstmalige Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für das Anwesens Koboldstraße 27 a, Fl.-Nr. 69/1, 97355 Wiesenbronn**

Der 1. Bürgermeister Volkhard Warmdt verliest zu diesem Tagesordnungspunkt die Stellungnahme von Frau Völkl vom Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim:

Für oben genanntes Grundstück wurde durch die Grundstückseigentümer und bei der Gemeinde Wiesenbronn mit Schreiben vom 02. August 2021 ein Antrag auf die erstmalige Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses gestellt.

Zum oben genannten Grundstück besteht der Anspruch auf einen eigenen/getrennten Wasser- und Kanalanschluss.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Wasser- und Kanalanschlusses obliegen der Gemeinde Wiesenbronn bis zur Grundstücksgrenze.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn stimmt dem Antrag auf die erstmalige Herstellung eines Wasser- und Kanalanschlusses für das Anwesen Koboldstraße 27 a, Fl.-Nr. 69/1, 97355 Wiesenbronn zu und trägt die der Gemeinde Wiesenbronn obliegenden Kosten bis zur Grundstücksgrenze.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10    Nein 0    Anwesend 10**

#### **11      Kindergarten Wiesenbronn; Beitragsersatz 2021 Antrag auf Gewährung des kommunalen Anteils**

Für den Beitragsersatz 2021 übernimmt der Freistaat Bayern einen Anteil von 70 %. Die weiteren 30 % können im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Eine Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung besteht nicht.



Nach Abzug des Elternbeitragszuschusses entsprechen die 30 % bei Krippenkindern 60,00 €, bei Kindergartenkindern 30,00 € und bei Schulkindern 30,00 €.

Der Kindergarten Wiesenbronn bittet um Gewährung des kommunalen Anteils in Höhe von 2.070,00 € für 10 Kinder 0-3 Jahre und 98 Kinder über 3 Jahre.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Wiesenbronn gewährt dem Kindergarten Wiesenbronn den kommunalen Anteil zum Beitragsersatz 2021 in Höhe von 2.070,00 €

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

---

**12      Baumkataster - Informationen**

---

Bürgermeister Warmdt hält die Führung eines Baumkatasters für notwendig, dabei sollten insbesondere die regionalen Standorte wie folgt festgehalten werden:

Seegarten

Spielplätze

Koboldstraße, einschließlich Grillplatz und Holzplatz

Im Zuge der Diskussion werden außerdem auch noch die Traumrunden angeregt.

Der Vorsitzende sagt zu, sich um die Angelegenheit weiter zu kümmern.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**13      Kirchweih 2021**

---

Wegen der momentan herrschenden Unsicherheit, wie die weiteren Corona-Regeln aussehen werden, macht Bürgermeister Warmdt den Vorschlag, noch bis zur nächsten Verordnung am 27. August abzuwarten und sich dann erst mit den Burschen und den Vereinsvertretern zwecks weiterer Vorgehensweisen zu treffen. Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis.

**Zur Kenntnis genommen**

---

**14      Gründung einer Kinderfeuerwehr**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird GR von Wietersheim in seiner Eigenschaft als 1. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn das Wort erteilt. Herr von Wietersheim führt aus, dass die Einführung der Kinderfeuerwehr für Kinder ab der Einschulung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres gedacht sei. Ab dem 12. Lebensjahr beginne dann ohnehin die Jugendfeuerwehr. Es ist vorgesehen, einen Elternabend diesbezüglich im September abzuhalten, an dem dann auch die Aufnahmeformulare nach dem Muster des Bayer. Landesfeuerwehrverbandes ausgegeben werden sollen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Wiesenbronn befürwortet die Errichtung einer Kinderfeuerwehr innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn.

**Einstimmig beschlossen      Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

---

**15      Informationen**

---

Bürgermeister Warmdt berichtet:

- dass die Sirene für einen möglichen Katastrophenfall überprüft und für tauglich befunden wurde, jedoch kein Akku vorhanden ist. Hier wird eine Nachrüstung geprüft.
- die Trampoline am Spielplatz inzwischen eingebaut seien. Er bedankt sich für die Unterstützung der Sparkasse und der Raiffeisenbank.
- dass die „Prichsenstadt Classic“ am 29.08.2021, zwischen 15.00 Uhr und 16.45 Uhr im Seegarten einen Halt einrichtet. Herr Reinhard Hüßner wird in dieser Zeit die Synagoge zur Besichtigung öffnen und beim Sportverein ist wegen einer Bewirtung angefragt.
- über einen stattgefundenen Video-Chat in Sachen Hochwasserschutz, an dem sowohl die betroffenen Bürgermeister, die Landrätin und Vertreter der zuständigen Behörden teilgenommen haben. Leider musste dabei festgestellt werden, dass große Bürokratie die Bemühungen der Dorfschätze-Allianz bei weitem ausbremst und verlangsamt.
- darüber, dass nunmehr in allen Schulen der Einbau von Luftreinigungsgeräten empfohlen und gefördert wird, jedoch die Auswahl der richtigen Maßnahmen den Schulträgern überlassen wird, was viel Recherche und Einarbeitung in die Materie bedeutet.